ALTHOLZKATEGORIEN



AI AII AIII AIV









naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien I, II oder III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz

zum Beispiel

- Paletten, Einweg-/ Industrielatten aus Vollholz
- Transportkisten, Verschläge aus Vollholz
- Obst-, Gemüseund Zierpflanzenkisten aus Vollholz (hergestellt nach 1989)
- naturbelassenes Holz von Baustellen
- Vollholzmöbel
- Kabeltrommel (nach 1989)

- Verschnitte, Abschnitte, Späne von behandeltem Holz/ Holzwerkstoffen
- Transportkisten aus Holzwerkstoffen
- Holzwerkstoffe, Schalhölzer
- Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen
- Türblätter und Zargen von Innentüren
- Profilblätter für Raumausstattung, Zierbalken
- Bauspanplatten
- Möbel, Küchen

- sonstige Paletten mit Verbundmaterialien
- Möbel mit PVC Beschichtungen
- Altholz aus dem Sperrmüll
- Konstruktionshölzer
- Fenster, Fensterstöcke, Außentüren
- imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- Palisaden, Pergolen, Gartenhäuser, Gartenzäune, Gartenmöbel
- Bahnschwellen, Leitungsmasten
- Sortimente aus der Landwirtschaft
- Munitionskisten
- Brandholz
- Kabeltrommel (vor 1989)